



NEUDRUCK

Integrationsausschuss

33. Sitzung (öffentlich)

22. März 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:50 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Zuwanderung und Asyl sind grundsätzlich voneinander zu trennen.
Die Landesregierung muss sich auf allen Ebenen ausschließlich für
eine qualifizierte Zuwanderung einsetzen.**

3

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4462

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße alle Ausschussmitglieder sehr herzlich zur 33. Sitzung des Integrationsausschusses. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Zuschauerinnen und Zuschauer und ganz besonders die Damen und Herren, die wir als Sachverständige anhören werden.

Die Einladung zu der heutigen Sitzung mit der Nr. E 17/683 haben Sie erhalten. Änderungswünsche sind mir nicht bekannt.

Der einzige Tagesordnungspunkt lautet:

Zuwanderung und Asyl sind grundsätzlich voneinander zu trennen. Die Landesregierung muss sich auf allen Ebenen ausschließlich für eine qualifizierte Zuwanderung einsetzen.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4462

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Dieser Antrag wurde durch das Plenum am 13. Dezember 2018 zur Federführung an den Integrationsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Die anwesenden Sachverständigen begrüße ich noch einmal sehr herzlich. Ich freue mich, dass Sie den Mitgliedern des Ausschusses heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Hinweisen möchte ich auf die vorab eingegangenen Stellungnahmen, für die ich mich im Namen des Ausschusses ausdrücklich bedanken möchte. Überstücke der Stellungnahmen und des Tableaus finden Sie am Eingang ausgelegt.

Zum weiteren Ablauf gebe ich folgenden Hinweis: Ein mündliches Statement der Sachverständigen zu Beginn der Anhörung ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden die Abgeordneten direkt Fragen an die Sachverständigen richten.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank an die beiden Sachverständigen sowohl für Ihr Kommen als auch für Ihre eingereichten Stellungnahmen, die schon sehr weiterhelfen und aus denen sich einige Fragen ergeben.

Herr Professor Dr. Brücker, Sie haben durch Ihren Hintergrund sehr viel Einblick in Zahlen. In Ihrer Stellungnahme führen Sie aus, dass ein Drittel der Geflüchteten – ich gehe davon aus, Sie meinen insbesondere die, die seit 2015 gekommen sind – bereits in Beschäftigung ist und davon 50 % als Fachkräfte, Experten oder Spezialisten, also ein Sechstel, wenn man es genau nimmt. Sie führen im Weiteren aus, dass Sie damit

rechnen, dass nach fünf Jahren 50 % erwerbstätig sind, also 2020. Das würde quasi bedeuten, dass es jedes Jahr 10 % mehr sind.

In den ersten Jahren sind sicherlich die untergekommen, die gute Qualifikationen haben, die sprachbegabt sind, die sehr schnell von Kursen profitiert haben usw. Glauben Sie, dass das wirklich in der gleichen Geschwindigkeit weitergehen kann, dass also auch in den nächsten zwei Jahren jeweils 10 % in den Arbeitsmarkt eintreten können? Was mich ein bisschen skeptisch macht, ist beispielsweise die heutige Berichterstattung, wonach der Erfolg der Sprachkurse trotz einer Qualitätssteigerung eher etwas rückläufig ist.

Die zweite Frage an Sie: Was ist mit den anderen 50 %? Womit müssen wir da rechnen? Wird es einfach nur länger dauern, bzw. werden sie dem Arbeitsmarkt auf lange Sicht überhaupt zur Verfügung stehen?

Herr Liesche, Sie sind der Praktiker. Sie haben geschildert, wie Sie dazu gekommen sind, und betrachten unseren Antrag durchaus differenziert. Wir wollen gerne Asyl und Zuwanderung genau trennen. Sie haben Vorschläge und Ideen in Ihrer Stellungnahme genannt, an welcher Stelle man doch Spurwechsel realisieren sollte. Auf welcher Erfahrung basiert das? Sie haben, glaube ich, Erfahrungen gemacht, und zwar nicht mit den Hochqualifizierten.

Heike Wermer (CDU): Auch von unserer Seite einen herzlichen Dank an die Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen und Ihr Erscheinen heute Morgen.

Herr Professor Dr. Brücker, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Fähigkeit zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt liegen Ihnen vor? Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen Ihnen zu den Bereichen Analphabetismus, Sprachkenntnisse und Bildung von Flüchtlingen vor? Denn Sie führen aus: „Zahlreiche Aussagen im Antrag der AfD-Fraktion ... entsprechen allerdings nicht dem Stand der vorliegenden Erkenntnisse.“

Ähnlich wie Frau Walger-Demolsky würde auch mich interessieren: Welche Bereiche unserer Wirtschaft profitieren schon heute von dem einen Drittel an Fachkräften, Experten und Spezialisten unter den Flüchtlingen? Wie können wir die offenbar bestehenden Potenziale im beiderseitigen Interesse am besten nutzbar machen?

Wie bewerten Sie den im Raum stehenden Bleiberechtserlass der Landesregierung in NRW, der ja den sogenannten Spurwechsel möglich machen kann?

Stefan Lenzen (FDP): Vonseiten der FDP-Fraktion ein Dankeschön an die Sachverständigen für Ihre heutige Teilnahme und auch für Ihre Stellungnahmen.

Gerne möchte ich die Fragen der Kollegin Wermer an Herrn Professor Dr. Brücker ergänzen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass Investitionen in die Integration sinnvoll seien, und dies auch quantifiziert. Können Sie das bitte noch näher erläutern? Wie ergibt sich der von Ihnen genannte Nettoertrag von 11 Milliarden Euro?

Dann haben Sie auch ausgeführt, dass der Integrationsprozess bei den 2015 aufgenommenen Geflüchteten schneller verläuft als bei früheren Fluchtkohorten. Wie äußert sich dies? Was könnten die Gründe dafür sein?

Sie schreiben, dass gut die Hälfte der Geflüchteten als Fachkräfte, Experten oder Spezialisten tätig ist. Wie konnte dieser Anteil mit einem Status als Fachkraft erreicht werden, obwohl ein Großteil keine formalen Qualifikationen besitzt? Wie ist das vergleichbar mit deutschen Berufsabschlüssen?

Ibrahim Yetim (SPD): Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. – Herr Professor Dr. Brücker, Frau Wermer hat gerade schon das Thema „Spurwechsel“ angesprochen. Sie schlagen vor, eine Stichtagslösung einzuführen. Können Sie dazu noch etwas mehr ausführen? Welchen Stichtag stellen Sie sich vor? Welche Zielgruppe sollte man dabei berücksichtigen?

Warum ist es aus volkswirtschaftlicher Perspektive sinnvoll, Geflüchteten nach einer gewissen Aufenthaltsdauer einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu geben? Was würde das unserer Volkswirtschaft bringen, um es einmal so zu verkürzen?

Dann sprechen Sie in Ihrer Stellungnahme von einem „Indikator für den Stand der Arbeitsmarktintegration“. Können Sie etwas näher erläutern, was Sie damit meinen?

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe: Wir kommen nun zu den Antworten.

Uwe Liesche (IPS Liesche, Dortmund): Schönen guten Morgen auch von meiner Seite! Sie haben nach den Erfahrungen gefragt, die ich in meinem Unternehmen mit dem Spurwechsel gemacht habe. Auch abgelehnte Asylbewerber können durchaus gut integriert sein, können schon Sprachkenntnisse haben und Qualifikationen mitbringen. Das spielt bei dem Asylverfahren zunächst keine Rolle, was die Qualifikation angeht.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Leute als Asylbewerber abgelehnt werden, die aber eigentlich gesucht werden und auch unter ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz fallen könnten. Für diesen begrenzten, kleinen Bereich von Asylbewerbern macht es aus meiner Sicht keinen Sinn, sie nach Hause zu schicken, während man gleichzeitig über ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz genau solche Leute sucht. Ich plädiere in jedem Fall für eine Stichtagsregelung. Man muss sich jeden Einzelfall genau anschauen. Es gibt diese Leute eben auch unter den abgelehnten Asylbewerbern.

Prof. Dr. Herbert Brücker (IAB der Bundesagentur für Arbeit): Vielen Dank für die Einladung und die Fragen. – Frau Walger-Demolsky, Sie haben gefragt, wie sich die Geschwindigkeit der Integration weiterentwickeln wird. Wir haben sehr früh in dem Prozess, schon 2015, geguckt: Wie sah die Integration von Geflüchteten in der Vergangenheit aus? Die Gruppen unterscheiden sich durchaus. Es gab den Jugoslawienkrieg, aber es kamen auch schon viele Geflüchtete aus dem Mittleren Osten. Damals war, grob geschätzt, die Hälfte nach fünf Jahren im Arbeitsmarkt angekommen; wenn man präziser ist, waren es eher sechs Jahre als fünf.

Der Prozess verläuft diesmal, wenn wir die Kurven übereinanderlegen, etwas schneller. Wir standen im Oktober 2018, also rund drei Jahre nach der großen Zuwanderung – ich werde gleich noch ausführen, wie wir das berechnen –, bei denjenigen, die ab 2015 gekommen sind, nach unseren Schätzungen bei 35 %. Das heißt, da fehlen nicht mehr 20 %, sondern 15 %. Wir sind relativ optimistisch, dass wir das in diesen beiden Jahren schaffen. Ich glaube, dass wir es sogar noch ein bisschen schneller schaffen. Aber so genau können wir es nicht sagen.

Es gibt Argumente dafür, dass es sich weiter beschleunigen könnte. Es gibt Argumente dafür, dass es sich verlangsamen könnte. Wir haben erst einmal einen Saisoneffekt. Zum Jahresende und zum Jahresanfang bewegt sich das seitwärts, und im Frühjahr wird es dann interessant. Die Daten, wie sich das weiterentwickelt, kommen etwa mit einem Vierteljahr Verzögerung.

Wir beobachten im Grundsatz gegenwärtig eine Beschleunigung. Das hängt damit zusammen, dass die Menschen aus den Integrationsmaßnahmen kommen. Wer in einem Integrationskurs ist, kann normalerweise nicht arbeiten. Es gibt Ausnahmefälle, aber das ist der Normalzustand. Damit hängt die Beschleunigung zusammen.

Es ist sicher richtig, dass diejenigen, die sich am Anfang schneller in den Arbeitsmarkt integrieren, wie man sagt, eine Positivselektion sind, fitter sind. Das gilt aber nicht durchweg. Ich werde gleich noch etwas zu den Geduldeten sagen, da gibt es noch eine Sonderentwicklung. Das spräche dafür, dass sich die Positivselektion unter Umständen verlangsamt.

Das Auslaufen der Maßnahmen spricht dafür, dass es sich unter Umständen sogar noch etwas weiter beschleunigen könnte. Das wissen wir nicht so genau, aber nach unseren Vorhersagen – man kann sich nicht auf plus/minus 2 oder 3 Prozentpunkte festlegen – gehe ich davon aus, dass wir zum Jahresende auf jeden Fall bei 40 % stehen, vielleicht auch bei 45 %. Dann sind wir rund ein Jahr schneller als bei vergangenen Episoden der Flüchtlingsmigration.

Woran liegt das? Es gibt unterschiedliche Faktoren. Wir haben generell im Arbeitsmarkt ein sehr günstiges Umfeld, die Konjunktur ist in einer sehr guten Phase. Wir alle hoffen, dass das so bleibt. Es sieht im Moment aus der Arbeitsmarktperspektive – vielleicht nicht generell in der Konjunktur – durchaus so aus.

Auf der anderen Seite haben die Geflüchteten, die diesmal gekommen sind, ein etwas schlechteres Qualifikationsniveau als in der Vergangenheit. Darum finden wir das einen sehr optimistischen Befund. Aber wir investieren jetzt mehr in Integration: in Sprachkurse, in Bildung. Das zahlt sich ganz offensichtlich aus. Wir würden vorschlagen, dass man noch mehr investiert, dass man die Maßnahmen effizienter gestaltet. Im Vergleich zur Vergangenheit, als man weniger gemacht hat, scheint es sich auszu zahlen.

Kleine Korrektur: Es ist nicht so, dass 16 % – ich glaube, Sie sprachen davon – als Fachkräfte, Experten oder Spezialisten tätig sind, sondern das sind 6 %. Wir müssen zwischen der Tätigkeitsstruktur in den Heimatländern vor dem Zuzug und der Tätigkeitsstruktur heute unterscheiden. Knapp 50 % sind als Fachkräfte tätig und 6 % als

Experten und Spezialisten. Eine Fachkraft hat eine klassische Facharbeiterqualifikation. Experten und Spezialisten sind entweder Techniker oder Menschen, die studiert haben und dann entsprechend komplexe Tätigkeiten wahrnehmen. Ich werde gleich noch etwas dazu sagen, warum das Bild so erstaunlich positiv ist. Das hat uns selber überrascht.

Frau Wermer, Sie haben gefragt, welche Fähigkeiten die Flüchtlinge mitbringen. Jemand, der flüchtet, kann sich schlechter auf die Migration vorbereiten als jemand anders. Das liegt in der Natur des Prozesses. Darum sind die Voraussetzungen ungünstiger. Die Voraussetzungen sind auch ungünstiger, weil die Menschen jetzt aus Ländern mit einem relativ niedrigen Entwicklungsniveau kommen. Das ist anders als bei Einwanderern aus der Europäischen Union.

Beginnen wir im Bereich der Schulbildung. Da gibt es in dem Antrag der AfD-Fraktion, sage ich einmal freundlich, ein Missverständnis. Die Zahlen sind nicht ganz korrekt wiedergegeben. Knapp 40 % – präziser sind es, glaube ich, 37 % – haben eine weiterführende Schule besucht. Das ist etwas weniger als bei uns, aber es ist erstaunlich viel. Das ist gewissermaßen die positive Nachricht.

Wir haben dann aber auch jeweils 13 %, die entweder gar keine Schule besucht haben oder nur eine Grundschule. Die Grundschule dauert in diesen Ländern sechs Jahre.

Das heißt, ich würde im Bereich der Schulbildung von einer Polarisierung sprechen. Wir haben relativ viel am oberen Ende und relativ viel am unteren Ende. Die Mitte, wie wir sie in Deutschland kennen, ist im Vergleich sehr viel schwächer ausgeprägt.

Das Bildungssystem in den Herkunftsländern ist qualitativ natürlich nicht völlig vergleichbar. Bei den Schuljahren muss man gewissermaßen etwas abziehen. Aber diejenigen, die auf einer weiterführenden Schule waren, haben 12 oder 13 Schuljahre hinter sich, also vergleichbar unseren Fachoberschulen und Gymnasien.

Es gibt einen relativ hohen Anteil an Schulabbrechern. Das liegt wiederum an dem Fluchtprozess – nicht alle haben die Schule abgeschlossen –, sodass ich im Bereich der Schulbildung von einem gemischten Bild sprechen würde. Das ist nicht prickelnd, und da fehlen viele Voraussetzungen im Vergleich zu unseren Schulen, aber ich würde von einem gemischten Bild sprechen.

Ein Problem besteht im Bereich der beruflichen Bildung. Etwa 12 % haben Hochschulen besucht und abgeschlossen. Im Bereich der Hochschulbildung haben wir auch ein Gefälle zu Deutschland, das aber nicht ganz so ausgeprägt ist. Es gibt in den Herkunftsländern allerdings nahezu keine beruflichen Bildungssysteme. Das heißt, nur 8 % haben eine berufliche Bildung abgeschlossen im Vergleich zu 65 % hier. Das ist ein Problem für den Arbeitsmarkt, der in Deutschland stark zertifikatsgetrieben ist.

Interessant wird es, wenn wir uns die Beschäftigungsstruktur vor dem Zuzug anschauen. Die ist der Beschäftigungsstruktur in Deutschland sehr ähnlich. 15 % waren in Helfertätigkeiten beschäftigt, 10 % sind es in Deutschland. Auch dort waren etwa 20 % als Experten und Spezialisten tätig, das ist in Deutschland ungefähr dieselbe Proportion. Bei den mittleren Qualifikationen gibt es auch eine hohe Ähnlichkeit, etwas geringer ausgeprägt.

Das heißt, die Menschen haben ihre Qualifikationen dort on the Job erworben und eben nicht durch Zertifikate. Man muss sich ein anderes System vorstellen. Sie sind aber überwiegend aus den Mittelschichten rekrutiert worden. Unsere Qualifikationsstrukturen unterscheiden sich sehr stark von den Qualifikationsstrukturen der Herkunftsländer.

Zu ein paar Kleinigkeiten im Antrag: Es ist die Rede davon, dass zwei Drittel nicht lesen und schreiben könnten. Ich weiß, woher das Zitat stammt: von dem Kollegen Wößmann. Das ist wissenschaftlich gesehen grober Unfug. Es beruht auf einer Studie, die nicht die Lesefähigkeit untersucht hat, sondern mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen. Daraus überhaupt eine Schlussfolgerung in Bezug auf die Lese- und Schreibkompetenz zu ziehen, ist wissenschaftlich, sage ich mal, heroisch. – Erstens.

Zweitens sind die Flüchtlinge älter als die Schüler, die dort untersucht wurden, die nämlich in der achten Klasse waren. Selbst wenn das für die Achtklässler gilt: Die Flüchtlinge haben im Durchschnitt zehn oder elf Schuljahre absolviert. Da gibt es schon einen großen Unterschied.

Drittens – das ist der Hauptpunkt –: Die Flüchtlinge sind nicht identisch mit der Bevölkerung in den Herkunftsländern, sondern das ist eine selektive Gruppe, die sich in Wertvorstellungen, in der Bildung, in allen Komponenten dramatisch von der Bevölkerung der Herkunftsländer unterscheidet.

Wir haben empirische Erkenntnisse über die Sprach- und Rechtschreibkenntnisse. Es sind, auch wenn man konservativ schätzt, nicht mehr als 15 %, die man als funktionale Analphabeten bezeichnen kann. Im Angelsächsischen würde man „lay to rest“ sagen. Das ist im Prinzip nicht mehr Stand der Erkenntnis.

Wo sind die Geflüchteten tätig? Sie sind überwiegend im Dienstleistungsbereich tätig. Das waren sie übrigens auch schon vor dem Zuzug. Es ist eine Gruppe, die aus den großen Städten kommt, aus dem Dienstleistungsbereich. Sie führen auch heute überwiegend Dienstleistungen aus. Aber wir haben jetzt einen stärkeren Bias zugunsten von manuellen Berufen, wo sie eigentlich gar nicht herkommen. Die ganze Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich stark auf manuelle Berufe.

Welches sind die großen Sektoren? Der größte ist die Leiharbeit – wir wissen nicht genau, was sich dahinter verbirgt; das können unterschiedliche Tätigkeitsfelder sein –, und dann sind es Dienstleistungen wie in der Gastronomie, Security usw. Das sieht von der Wirtschaftsstruktur her erst einmal nicht so toll aus, weil es auch Branchen sind, in denen relativ schlecht gezahlt wird. Aber die gute Botschaft ist, dass erstaunlicherweise 50 % als Fachkräfte tätig sind. Wir sehen durchaus einen Dequalifizierungsprozess im Vergleich zu dem, was die Menschen vorher gemacht haben, aber es gibt sehr viele, die keinen beruflichen Abschluss haben und dann on the Job doch eine Tätigkeit ausüben, die der einer Fachkraft ähnelt. Wir können das ziemlich genau klassifizieren und erheben. Das war ein Befund, der uns selber überrascht hat.

Mit dem Bleiberechtserlass des Landes Nordrhein-Westfalen bin ich nicht so vertraut, aber ich sage vielleicht etwas Generelles zum Spurwechsel, weil Sie mich danach auch gefragt haben. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Bundesregierung

liegt im Prinzip ein politischer Kompromiss vor. Der besagt, dass, nachdem jemand das Asylverfahren durchlaufen hat und abgelehnt wurde, erst einmal eine Einjahresfrist verstreicht. Nach dieser Einjahresfrist kann man, wenn man eine bestimmte Beschäftigungsmindestdauer hat und seinen Lebensunterhalt überwiegend selbst bestreiten kann, in den Genuss einer Beschäftigungsduldung kommen. Bei der Ausbildung ist es noch ein klein wenig anders, aber es gilt auch die Einjahresfrist.

Das Problem bei dieser Regelung ist: Sie schafft eine relativ geringe Rechtssicherheit für die Geflüchteten, aber vor allen Dingen für die Unternehmen. Das senkt ihre Eintrittschancen gerade in dem Jahr nach dem Ende des Asylverfahrens. Das ist eine sehr prekäre Situation.

Das wird dazu führen, dass die Leute nicht eingestellt werden. Das führt dann wiederum dazu, dass die Zeit eigentlich erst nach dem Jahr – währenddessen können sie auch jederzeit wieder abgeschoben werden – zu zählen beginnt. Das heißt, wir schaffen eine Situation mit sehr langer und sehr hoher Rechtsunsicherheit. Die Rechtssicherheit ist im Asylverfahren höher als in der Zeit danach. Das ist alles nicht günstig, weil wir damit Prozesse unter Umständen drei, vier Jahre verlängern und in dieser Zeit eine sehr hohe Rechtsunsicherheit besteht.

Bei jeder Regelung – ob wir es Spurwechsel oder auch anders nennen – besteht immer das Problem, dass wir zwei konkurrierende Ziele haben. Das eine Ziel ist, das Asylsystem von der üblichen Zuwanderung zu trennen – dafür gibt es gute Argumente –, um keine Anreize zu schaffen, dass viele Menschen über das Asylsystem nach Deutschland kommen.

Auf der anderen Seite gibt es, wie Herr Liesche völlig zu Recht sagt, volkswirtschaftliche, ökonomische Erträge. Es gibt übrigens auch soziale Erträge – es geht ja auch ein bisschen um die Betroffenen – für die Gesellschaften drumherum. Das macht ja etwas mit den Menschen. Die Menschen wieder abzuschieben, die gut integriert sind, macht eigentlich überhaupt keinen Sinn.

Die vernünftige Regelung, die wir in der Vergangenheit in Deutschland schon getroffen haben, die viele andere Länder mit Erfolg praktizieren, wäre eine Stichtagsregelung. Ein guter Stichtag wäre zum Beispiel der 31. Dezember 2017; das liegt ein bisschen zurück. Nur Menschen, die vor diesem Tag eingereist sind, können in den Genuss einer solchen Regelung kommen. Dann kann man die üblichen Kriterien anlegen: eine vernünftige Beschäftigungsdauer, kein Leistungsbezug, man kann seinen Lebensunterhalt überwiegend bestreiten usw.

Was wären die Vorteile einer solchen Regelung? Dann bekommt man zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis, später eine Niederlassungserlaubnis. Die Menschen haben Rechtssicherheit, die Unternehmen haben Rechtssicherheit. Dann wird investiert in Humankapital, also Bildung, Sprache usw., was wir eigentlich wollen. Auf der anderen Seite werden keine Anreize für Neuzuwanderer geschaffen, in das Asylsystem zu gehen. Denn wer jetzt neu kommt, kommt nicht in den Genuss der Stichtagsregelung. Das wäre ein rationales Vorgehen, das die ökonomische Forschung vorschlagen würde.

Dann möchte ich zu den Integrationserträgen kommen. Gemeinsam mit den Kollegen vom DIW haben wir eine Studie gemacht und simuliert: Was wäre, wenn die Integration so verläuft wie in der Vergangenheit, und was wäre, wenn wir mehr in Bildung und Sprache investieren? Wir wissen aus unseren Mikroanalysen: Jemand, der eine Sprachkompetenz hat, integriert sich um soundso viel besser in den Arbeitsmarkt. Die Beschäftigungswahrscheinlichkeit steigt, der Verdienst steigt usw. – Auf der Grundlage kann man dann berechnen, was das für das Steuer- und Abgabensystem bedeutet. Das zeigt übrigens nicht nur, was die Geflüchteten selber bezahlen, sondern auch, was die Unternehmen an Steuern bezahlen, also im gesamten Gleichgewicht.

In den ersten Jahren muss man mehr investieren, da steigt die Nettobelastung für den Staat, und dann verringert sie sich im Vergleich zu dem Alternativszenario. Wenn man das über einen Verlauf von 15 Jahren rechnet – für die Kohorte von 2015 bis 2030 –, ergibt sich der Nettogewinn von 11 Milliarden Euro, also nach Abzug der Investitionskosten, im Vergleich zu dem anderen Szenario. Das sind natürlich immer Szenarien. Das muss man dann später empirisch überprüfen. Aber das ist im Prinzip das, was wir auf der Grundlage der Forschung sagen können.

Warum der Verlauf schneller ist, habe ich, glaube ich, schon beantwortet. Ich meine, es liegt daran, dass wir mehr tun, und an dem günstigen ökonomischen Umfeld.

Ihre Frage zum Spurwechsel habe ich auch ausführlich adressiert.

Herr Yetim, hatten Sie nach dem volkswirtschaftlichen Nutzen der Stichtagsregelung gefragt oder generell der Integration von Geflüchteten?

(Ibrahim Yetim [SPD]: Generell nach einer gewissen Aufenthaltsdauer!)

– Geflüchtete kosten am Anfang Geld. Ich finde, das ist überhaupt kein Problem. Es geht um eine humanitäre Frage. Das habe ich auch in der Stellungnahme zu zeigen versucht. Gerade weil man Flucht von wirtschaftlicher Zuwanderung unterscheiden muss, geht es im ersten Schritt nicht um Nützlichkeitsabwägungen. Natürlich ist es volkswirtschaftlich immer vernünftig, die Menschen zu integrieren, damit wir einen volkswirtschaftlichen Nutzen haben. Aber das ist nicht das Primäre, um das es geht, sondern unser Asylrecht, die Genfer Flüchtlingskonvention bestehen jenseits von Nützlichkeitsabwägungen.

Die humanitären Kapazitäten steigen, je geringer die Kosten sind, und die Kosten sind umso geringer, je besser wir die Menschen integrieren. Die 35 %, die jetzt schon im Arbeitsmarkt sind, verursachen nicht nur für die Geflüchteten einen Nutzen – deren Wohlfahrt ist ja auch interessant –, und sie verringern nicht nur die Transferbilanz auf der einen Seite und die Steuer- und Abgabenbilanz auf der anderen Seite. Dann entsteht ein Gewinn. Wir rechnen damit, dass die direkten Belastungen, die der Staat hat, also Ausgaben, die man persönlich zurechnen kann für Sozialabgaben usw., ab einer Beschäftigungsquote von etwa 50, 60 % zu kippen beginnt. Dann gleicht sich das ungefähr aus. Dann gibt es immer noch Kosten, die für Infrastruktur usw. entstehen, die darin noch nicht enthalten sind. Am Anfang haben wir also eine Nettobelastung.

Wenn es zu kippen beginnt – sagen wir mal, bei 60 %; das hängt ein bisschen von den Verdiensten und der Haushaltskonstellation ab –, dann beginnt der Stadt zu profitieren. Insgesamt werden wir bei der Flüchtlingsmigration draufzahlen, aber die Beträge sind viel geringer, als wir annehmen. Wir gucken immer nur auf die häuslicheren Kosten und sehen zum Beispiel nicht einen Unternehmer, der jemanden einstellt, der auch Steuern bezahlt, oder andere Arbeitnehmer, die davon profitieren. Wir gehen davon aus, dass dadurch etwa 50.000 bis 80.000 Jobs in der einheimischen Bevölkerung entstanden sind. Diese Leute zahlen auch Steuern und Abgaben.

Wenn man dies alles berücksichtigt, schrumpft die Belastung, die wir haben, auf einmal ganz stark. Aber es bleiben erst einmal volkswirtschaftliche Kosten. Mit jeder Investition in die Integration und mit einem immer besseren Verlauf der Integration sinken die Kosten, oder sie drehen sich dann irgendwann in das Positive.

Zu dem Indikator: In der amtlichen Statistik haben wir Angaben über die Leistungsbezieher, die einen Fluchthintergrund haben, aber wir haben keine Angaben über die Beschäftigten. Da helfen wir uns mit dem Anteil der Bevölkerung aus den Asylherkunftsländern, der zu über 70 % einen Aufenthaltsstatus in Deutschland hat.

Wir haben den Bevölkerungszuwachs im erwerbsfähigen Alter ins Verhältnis zum Beschäftigungszuwachs seit 2015 gesetzt. Dann kann man sehen: Wenn die Bevölkerung um 10 % gewachsen ist und die Beschäftigung auch um 10 % wächst, haben wir eine sehr hohe Beschäftigungsquote. – So schön ist es nicht. Aber wir können sagen, dass etwa 35 % des Bevölkerungswachstums, also der Menschen, die zusätzlich nach Deutschland gekommen sind, ein Beschäftigungswachstum von 35 % der Gruppe im gleichen Alter gegenübersteht. Das ist mit hoher Wahrscheinlichkeit identisch mit der Beschäftigungsquote.

Das zeigen auch unsere Befragungen. Aber die haben eine zeitliche Verzögerung, da sind wir nicht auf dem aktuellen Stand. Die beiden Bilder sind aber konsistent. Darin ist eine Unsicherheit von 1, 2 Prozentpunkten in die eine oder andere Richtung, aber wir liegen eigentlich relativ genau. Das ist das Beste, was man jetzt auf Grundlage der amtlichen Statistik machen kann.

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe: Wir kommen dann zur zweiten Fragerunde.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sie sind sich beide einig in dem Punkt, dass es Möglichkeiten für einen Spurwechsel geben muss oder geben sollte. Und Sie sind sich beide einig über eine Stichtagslösung.

Wir präferieren ja ein Zuwanderungsmodell, das sich beispielsweise ein bisschen an das kanadische Modell anlehnt, das ein Punktesystem hätte. Wenn man einen Spurwechsel ermöglicht, dann sollte die Beurteilung der Zuwanderer, die über das Zuwanderungsmodell kommen, und der Spurwechsler natürlich gleich sein. Dann reicht es eben nicht, dass jemand irgendwie im Arbeitsmarkt Fuß gefasst hat. Es müsste durchaus mehr da sein. Aber es ist ja auch, soweit ich das der Presse entnehmen kann, mehr geplant.

Was sind tatsächlich die wesentlichen Faktoren? Häufig ist von Sprachkursen oder Abschlüssen auf einem Niveau von B2 die Rede. Herr Liesche, ich weiß, dass Sie fast keine Leute vermittelt bekommen, die B2 haben, weil die an andere Stellen vermittelt werden. Sie haben allerdings ein Angebot, das höchst attraktiv ist, nämlich eine Ausbildung oder eine Schulung in einem handwerklichen Bereich, was letztlich selbst über einen Personaldienstleister zu höheren Einkommen führt als beispielsweise eine Führerscheinausbildung und anschließend ein Job als Paketfahrer bei Hermes.

Seit Jahren sprechen wir davon, eine Dienstleistungsgesellschaft werden zu wollen, verkennen aber, dass genau diese Dienstleistungen häufig nicht zu auskömmlichen Einkommen bis ins Alter führen. Haben Sie den Eindruck, dass Ihr Bereich, Ihre Branche bislang überhaupt in der richtigen Form angesprochen wurde, oder haben Sie sich selbst bemüht?

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Dann bitte ich um die Antworten der Sachverständigen.

Uwe Liesche (IPS Liesche, Dortmund): Sie haben gefragt, wie mein Unternehmen die Qualifizierung von Geflüchteten angegangen ist. Kurz zur Erklärung: Ich habe ein Personaldienstleistungsunternehmen. Vorhin wurde kurz angesprochen, dass ungefähr ein Drittel der Geflüchteten in der Personaldienstleistungsbranche tätig ist. Die Branche hat ein Problem, das viele haben: Wir suchen Mitarbeiter. Da lag zunächst einmal der Gedanke nahe: Es sind viele Menschen zu uns gekommen. Darunter müssten auch welche sein, die wir in Arbeit bringen können. – Das macht die Zeitarbeit in den letzten Jahren sehr erfolgreich.

Wir sind im Baunebengewerbe tätig, im Bereich Elektroinstallation, im Bereich Fenstermontage. Wir lernen diese Leute im Unternehmen an. Wir sind zu den Jobcentern, zu den Arbeitsagenturen gegangen und haben gesagt: Wir haben ein Angebot. Wir würden diese Leute gerne vier Wochen in unserem Unternehmen auf unsere Kosten qualifizieren, und dann würden wir sie gerne einstellen, soweit das von den Fortschritten her möglich ist. – Die Einstiegsvoraussetzung für diese Qualifizierung ist ein Sprachniveau von ungefähr A2. Sie müssen in der Lage sein, zu verstehen, was wir ihnen vermitteln, und sie müssen sich auch mit uns unterhalten können.

Alles, was Richtung B2 geht – Sie sagten es gerade –, das sind Leute, denen ich immer eine Ausbildung empfehlen würde. Wer sprachlich so gut ist, der hat meistens auch den Background. Der kann es schaffen, in Deutschland eine Ausbildung zu machen. Und das sollten diejenigen auch tun.

Wir steigen darunter ein, also bei einem Sprachniveau von B1 oder A2. In den letzten zwölf Monaten habe ich knapp 50 Geflüchtete eingestellt. Drei davon werden im Sommer tatsächlich eine Ausbildung beginnen. Sie waren beispielsweise bei Kunden von mir im Elektrobereich im Einsatz und haben so über uns den Einstieg gefunden. Zwei Kunden werden jetzt diese Leute von uns übernehmen und sie zum Elektroinstallateur ausbilden. Die Zeitarbeit ist da sicherlich eine sehr gute Möglichkeit.

Prof. Dr. Herbert Brücker (IAB der Bundesagentur für Arbeit): Sie haben die Stichtagsregelung und das kanadische System angesprochen. Erst einmal ganz kurz zu dem kanadischen System – ich habe das in der Stellungnahme sehr deutlich gemacht –: Das kanadische System ist ja nicht nur das Punktesystem. Dort gibt es viele Kanäle für die Erwerbszuwanderung, das Punktesystem ist nur einer davon. Die ganze Fluchtmigration wird in dem kanadischen System ohnehin ganz anders geregelt und damit auch solche Fragen wie Spurwechsel oder der Übergang in andere Bereiche.

Wäre es vernünftig, in unserem Fachkräfteeinwanderungsgesetz jetzt exakt die gleichen Kriterien für Neuzuwanderer anzulegen? Ich glaube, aus verschiedenen Gründen wäre es das nicht. Die Idee hinter dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist – ich glaube, dass es so nicht funktionieren würde, ich bin da relativ skeptisch –, dass man sehr hohe Hürden anlegt, damit wir quasi eine Garantie haben, dass die Personen, die dann da sind, bei uns im Arbeitsmarkt gut performen. Gerade weil man die Menschen noch nicht kennt, also nicht weiß, ob sie bei uns im Arbeitsmarkt performen, hat man sehr hohe Schwellen angelegt.

Ich nenne die Anerkennung beruflicher Abschlüsse. Es geht nicht nur darum, dass Menschen mit Qualifikationen kommen, sondern sie müssen im Prinzip ihre Qualifikationen nach deutschem Recht oder nach den deutschen Regeln anerkannt bekommen. Das ist eine sehr hohe Hürde, wenn man sich in der Praxis auskennt.

Das würde ich nicht machen, weil jemand, von dem wir wissen, dass er sich hier erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert hat – darum geht es bei der Stichtagsregelung, das gilt für jemanden, der seinen Lebensunterhalt selber bestreiten kann –, den Beweis schon erbracht hat. Für den müssen wir keine Prognose erstellen bzw. nur über den weiteren Verlauf, und die – das wissen wir aus der empirischen Arbeitsmarktforschung – ist günstig. Jemand, der schon zwei Jahre beschäftigt ist, ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in zehn Jahren auch noch beschäftigt. Das können wir relativ gut prognostizieren. Da lernt man aus der Vergangenheit.

Da sollte man im Prinzip ansetzen, wenn jemand Erfolg im Arbeitsmarkt hatte. Das ist dann unabhängig von der Anerkennung der Abschlüsse, wenn man das noch einmal als Beispiel nimmt. Davon würden wir, die Unternehmen, diese Person, die Volkswirtschaft und auch der Sozialstaat über das Zahlen von Steuern und Abgaben profitieren. Volkswirtschaftlich wäre es vernünftig, dass diese Personen in Deutschland bleiben.

Aber man sollte klare, transparente Kriterien haben, nämlich anderthalb bis zwei Jahre Berufstätigkeit, und die Menschen müssen während dieser Zeit überwiegend in der Lage gewesen sein, ihren eigenen Lebensunterhalt und gegebenenfalls den von Familienangehörigen zu bestreiten. Dann geht der Sozialstaat im Prinzip kein Risiko ein. Das wäre für mich ein vernünftiges Kriterium.

Wir sprechen immer von einigen Fällen, auf die das zutrifft. Nach unseren empirischen Befunden – wir wissen es nicht genau nach diesen Kriterien – ist der Anteil der Erwerbstätigen unter den Geduldeten höher als unter denen, deren Asylanträge anerkannt wurden. Das mag erst einmal überraschen. Wir haben da zwei Befunde.

Diejenigen, die geduldet sind, gehen weniger in Sprachkurse, investieren weniger in Bildung und integrieren sich schneller in den Arbeitsmarkt als andere Gruppen. Das

macht durchaus Sinn. Sie haben einerseits die Angebote nicht in dem Maße wie die anderen Gruppen, und sie sind einem sehr hohen Risiko ausgesetzt. Das ist genau das, was man volkswirtschaftlich erwartet, nämlich dass sie in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Umso weniger investieren sie dann in die Integration in Deutschland. Das ist nicht unbedingt das, was wir wollen.

Wir wollen eigentlich, dass die Menschen hier die Sprache lernen und in Integration investieren. Das korreliert klar – das ist genau das, was wir volkswirtschaftlich erwarten würden – mit der Rechtssicherheit, mit der Bleibeperspektive. Wenn ich weiß, ich werde in einem Jahr abgeschoben, dann werde ich weniger in Deutschland investieren, als wenn ich weiß, dass ich zehn Jahre hierbleiben kann. Das ist ganz banal. Es ist ein Investitionskalkül. Das ist genau das, was wir beobachten. Sie suchen kürzer nach Arbeit, integrieren sich dort schneller und verdienen dann schlechter als die anderen Gruppen.

Wir müssten eigentlich zu einem Wechsel für diejenigen kommen, die sich in den Arbeitsmarkt integrieren. Sie brauchen eine Bleibeperspektive, damit sie dann, wie andere Geflüchtete auch, in die Integration investieren. Dafür brauchen wir berufsbegleitende Sprachprogramme und Ähnliches plus die dazugehörige Rechtssicherheit. Ich glaube, darum geht es.

Noch einmal zu dem auskömmlichen Einkommen und den Dienstleistungsbranchen: Es ist richtig, dass die Geflüchteten relativ schlecht bezahlt werden. Wir schätzen das auf knapp 60 % der Medianverdienste in Deutschland. Das steigt im Zeitverlauf. Dies wird sich annähern, das wissen wir aus der Vergangenheit. Wir können es auch jetzt schon beobachten. Aber die Branchenzusammensetzung ist da relativ ungünstig.

Jetzt kommt ein großes Aber. Wir brauchen die Menschen in diesen Branchen. Ich glaube, Sie wissen sehr genau, wovon ich rede. Es gibt ein Bild, das sich in Deutschland festgesetzt hat: Alles wird immer qualifizierter, Digitalisierung usw. – Digitalisierung haben wir eigentlich schon ziemlich lange. Das Internet ist nicht gestern erfunden worden. Der Trend geht in eine andere Richtung.

Auf der einen Seite haben wir eine immer weiter steigende Arbeitsnachfrage nach hochqualifizierten Kräften im akademischen Bereich. Auf der anderen Seite haben wir eine immer größere Arbeitsnachfrage nach den Geringqualifizierten, nach den Helfertätigkeiten. Seit 2012 hat die Beschäftigung in Helfertätigkeiten doppelt so stark zugenommen wie im Beschäftigungsdurchschnitt. Das Gleiche gilt für das obere Ende des Qualifikationsspektrums.

Wir beobachten bei den einfachen Dienstleistungen im Moment einen Nachfrageboom. Der wird zur Hälfte von Deutschen bedient und zur Hälfte von Ausländern, nicht nur von Geflüchteten. Damit sind viele Probleme verbunden, aber die Volkswirtschaft profitiert davon. Alle diese Dienstleistungen, ob es bei Amazon ist, ob es in der Gastronomie ist, ob es Haushaltsdienstleistungen sind, ob es die Pflege ist, muss irgendjemand erledigen. Die Nachfrage verschiebt sich in diese Richtung. Da entstehen nicht nur Hightechjobs, da entstehen auch Lowtechjobs. Dafür brauchen wir Arbeitskräfte. Das ist sozial nicht meine perfekte Vision, aber volkswirtschaftlich können wir nicht

sagen, dass wir diese Menschen nicht brauchen. Ich glaube, eher das Gegenteil ist der Fall.

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe: Gibt es noch Fragen an die Sachverständigen? – Das sehe ich nicht. Damit sind wir am Ende der heutigen Anhörung. Ich darf den Sachverständigen ganz herzlich für Ihre Unterstützung und Ihre Auskünfte danken.

Das Protokoll der heutigen Veranstaltung ist nach Fertigstellung auf der Internetseite des Landtags einsehbar. Der Integrationsausschuss wird die Beratungen zum Antrag nach Vorliegen des Protokolls fortsetzen.

Herzlichen Dank Ihnen allen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Wir sehen uns um 12 Uhr im Plenarsaal wieder.

gez. Margret Voßeler-Deppe
Vorsitzende

Anlage

09.04.2019/12.04.2019

73

Anhörung des Integrationsausschusses

**Zuwanderung und Asyl sind grundsätzlich voneinander zu trennen.
Die Landesregierung muss sich auf allen Ebenen ausschließlich
für eine qualifizierte Zuwanderung einsetzen.
Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/4462**

Freitag, 22. März 2019
10.00 Uhr, Raum E 1 A 16

Tableau

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Herrn Uwe Liesche c/o IPS Liesche Dortmund	Uwe Liesche	17/1269
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) Nürnberg	Prof. Dr. Herbert Brücker	17/1268

Absagen
Frau Regierungsdirektorin Dr. Ulrike Hornung Referatsleiterin M 3 „Aufenthaltsrecht; Humanitäre Aufnahme“ Bundesministerium des Inneren Berlin
